



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2023-292216/13-LaE

Bearbeiter/-in: Dr. Elisabeth Lancaster
Tel: +43 7712 3105-70430
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Feichtinger GmbH & Co KG, Pyrawang 34, Silbering,
4092 Esternberg, Gst. 3838, 3852/1, 3852/2, 3860/5, alle
KG 48009 Kiesdorf –

**Mineralrohstoffrechtliche Genehmigung des
Gewinnungsbetriebsplanes der Quarzkiesgrube**

Schärding, 29.05.2024

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Feichtinger GmbH & Co KG hat mit Schreiben vom 22.08.2023 für den Gewinnungsbetrieb Quarzkiesgrube Silbering, Gemeinde Esternberg, um die mineralrohstoffrechtliche Genehmigung des vorgelegten Gewinnungsbetriebsplanes angesucht. Dieser umfasst eine Ausweitung der bisher genehmigten Abbaugrenzen auf den Grundstücken 3838, 3852/1, 3852/2 und 3860/5, alle KG 48009 Kiesdorf.

In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung statt:

| | |
|--|----------------------------|
| Ort (Treffpunkt): Gemeindeamt 4092 Esternberg | |
| Datum: Dienstag, 18. Juni 2024 | Zeit: 09:00 Uhr |

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt werden kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn

- Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine RechtsanwältIn, eine NotarIn, eine WirtschaftstreuhänderIn oder ZiviltechnikerIn – vertreten lassen,
- Ihr(e) Bevollmächtigte(r) ihre / seine Vertretungsbefugnis durch ihre / seine Bürgerkarte nachweist,



- Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- Sie gemeinsam mit Ihrer / Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung zur Verhandlung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr(e) Bevollmächtigte(r) diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Die näheren technischen Einzelheiten zum beantragten Vorhaben sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. In diese Unterlagen können Sie während der Kundenzeiten Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Esternberg,
4092 Esternberg, Hauptstraße 33

Allgemeine Hinweise:

Als AntragstellerIn beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr(e) Vertreter(in) diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, setzen Sie uns bitte unverzüglich davon in Kenntnis, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Als Partei, sonstige Beteiligte oder sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Der Verlust der Parteistellung hat u.a. zur Folge, dass Ihnen die Behörde keine Ausfertigung des Bescheides übermitteln wird.

Sollten Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert sein rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie daran kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens treffen, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde, die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage und die Verlautbarung in einer verbreiteten wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung als Ladung.

Rechtsgrundlagen: §§ 44 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;
§§ 80 – 83, 112, 113, 116, 118 und 119, 171 Mineralrohstoffgesetz 1999, MinroG 1999, BGBl. I Nr. 38/1999 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG, BGBl. Nr. 450/1994 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Kundmachung ergeht an:

I. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:

1. Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde 4092 Esternberg;
2. Verlautbarung in der Regionalzeitung Tips am 5.6.2024;
3. Verlautbarung auf der Website der BH Schärding bis 18.06.2024;

II. PERSÖNLICHE LADUNG:

4. Feichtinger GmbH & Co KG, 4092 Esternberg, Pyrawang 34;
5. Gemeinde 4092 Esternberg, mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
 - das übermittelte Projektgleichstück zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufzulegen,
 - die Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung unter gleichzeitiger Beibringung der übermittelten Projektsparie von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - als Standortgemeinde zum Schutz der nach dem Mineralrohstoffgesetz zu beachtenden Interessen eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
6. Gahbauer Hilde und Johann, Silbering 1, 4092 Esternberg (Grundstückseigentümer)
7. Jungbauer Ingeborg und Josef, Silbering 5, 4092 Esternberg (Grundstückseigentümer)
8. Hell Gertraud und Johann, Silbering 2, 4092 Esternberg (Grundstückseigentümer)
9. Parteien und Beteiligte
10. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding **bis 18. Juni 2024.**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.